KG Rot Weiß Stürzelberg e.V. von 1965

Wagenengel im Karnevalsumzug

- Die Karnevalswagen und deren Zugfahrzeuge müssen durch Sicherheitsposten so abgesichert sein, dass eine Gefährdung von Personen und Besuchern am Straßenrand ausgeschlossen werden kann. Die Sicherheitsposten – Wagenengel – sind durch die Gruppen selbst und auf eigene Kosten zu stellen.

- Die Bagage- und Festwagen müssen entsprechend dieser Richtlinie während des gesamten Umzugs abgesichert sein.

- Die Karnevalswagen müssen an mindesten allen vier Ecken durch Wagenengel abgesichert sein.

- Fahrzeugkombinationen bestehend aus Zugfahrzeug und Anhänger müssen mit **mindestens 6** Wagenengeln abgesichert sein.

- Solo Fahrzeuge (z.B. Pkw) bedürfen **mindestens 4** Wagenengel.

- Vorraussetzungen an die Wagenengel:

  - Die Wagenengel müssen mindestens 18 Jahre alt sein

  - Die Wagenengel müssen während des gesamten Umzugs nüchtern (frei von Alkohol und sonstigen berauschenden Mitteln) sein und jederzeit verantwortungsbewusst handeln können

  - Die Wagenengel müssen durch Warnwesten als Sicherheitsposten erkennbar sein

  - An jedem Wagen muss ein Wagenengel als Leiter und Ansprechpartner für Behörden und Zugleitung bestimmt werden

  - Alle Wagenengel müssen im Vorfeld des Umzugs durch eine von der Zugleitung benannte Person eingewiesen und über den Ablauf unterrichtet werden.